

Bundesrepublik Deutschland



Betriebserlaubnis

Kraftfahrt - Bundesamt



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 13.11.1974 (BGBl I S. 3163)

Nummer der ABE: 41102
 Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
 7 J x 15 H2
 Typ: Q 281
 Inhaber der ABE: Wockenfuß GmbH & Co. KG
 8562 Herzbrunn
 Hersteller: ETA BETA S.p.A.
 I-25014 Castaneda/Italien

Für die oben bezeichneten teilweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 41102

Dieses von Amts wegen erteilte Zeichen ist auf jedem Stück der laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und jedseitig von außen gut lesbar anzubringen. Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

- 2 -

Mit dem erteilten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden abrdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen und zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen.

Die Genehmigungsbehörde ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die teilweise Fertigung und/oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres nicht aufgenommen oder unregelmäßig oder länger als ein Jahr eingestellt wird.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem diesem Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstößt, oder wenn er sich als unzuverlässig erweist, oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Beständig der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

- 3 -

Die Einzelzeugnisse der teilweise Fertigung müssen die in beiliegenden Prüfunterlagen aufgeführten Maße aufweisen und dürfen nur aus den dort festgelegten Werkstoffen gefertigt werden.

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ Q 281, zulässige Radlast 600 kg, dürfen nur zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart) zugelassen werden:

Typ	Ausf.	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
201 bis Modelljahr 1984	A, B	190	C 750	185/68 R 15 711114;15)	1172143;10)
	E	190 E		195/60 R 15 8)	12116120;21)
	D	190 D		195/60 R 15 711114)	
				205/50 R 15 71819)	
201 ab Modelljahr 1985	F, G	190	C 750/1	205/45 R 15 719)	
	C, D, E	190 H		188/45 R 15 11115)	
201	H	190 D		185/50 R 15 8111)	
	I	190 D 2,3		195/40 R 15 7111)	
	J, K, L	190 M		205/50 R 15 71811)	
	M	190 D		205/55 R 15 719)	
	N	190 D 2,3		205/60 R 15 718114)	



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 10 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

Table with 6 columns: Typ, Ausf., Verkaufsbezeichnung, Fahrzeug ABE Nr., Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise, Auflagen bzw. Hinweise. Rows include vehicle models like 200, 205/60 R 15, 225/50 R 15, etc.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 10 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

Table with 6 columns: Typ, Ausf., Verkaufsbezeichnung, Fahrzeug ABE Nr., Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise, Auflagen bzw. Hinweise. Rows include vehicle models like 200, 205/65 R 15, 205/55 R 15, etc.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 10 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

Table with 6 columns: Typ, Ausf., Verkaufsbezeichnung, Fahrzeug ABE Nr., Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise, Auflagen bzw. Hinweise. Rows include vehicle models like 200, 205/60 R 15, 225/50 R 15, etc.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fördestraße 10 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

Table with 6 columns: Typ, Ausf., Verkaufsbezeichnung, Fahrzeug ABE Nr., Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise, Auflagen bzw. Hinweise. Rows include vehicle models like 200, 205/65 R 15, 225/50 R 15, etc.

Auflagen bzw. Hinweise:

- 1) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
2) Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebsbescheinigung aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Betriebsbescheinigung des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorchriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebsbescheinigung für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 10 Abs. 3 StVZO).
3) Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen behaftet werden, dem Reifenzustand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Aufbau der Sonderreifen eine Fahrwerksüberholung vorgenommen, so ist diese unabhängig vom Aufbau der Sonderreifen zu beurteilen.
4) Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7760-43 Gr 11,5 oder gerade Ventile mit Metallflus und Befestigung durch Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z.B. Alligator Nr. 3024 M8) zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauzustandsgemäßen Höchstgeschwindigkeit ab 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

- 9 -

- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 7) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 8) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeige und die Messstreckennmessung innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Anplafchung durchgeführt wird, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.
- 9) Durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- 10) Die Beschriftung der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 11) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 12) Wird das serienmäßige Kennverach verwendet, soll mit zulässiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 13) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 14) Da eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern zu erreichen, ist der Einbau von Gummunterlagen zwischen Fahrwerkfedern und Karosserie nach Deimler-Peas Teil-Nummer 201321184 (Dicke: 18 mm) oder 201321284 (Dicke: 23 mm) erforderlich.
- 15) Es sind nur Reifen der Hersteller Dunlop, Fulda, Goodyear, Continental und Veith Miralli zulässig. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Felgenreife 7 J x 15 eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

- 9 -

- 16) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
- | | Reifengröße | |
|--------------|-------------|--|
| Vorderachse: | 185/50 R 15 | |
| Hinterachse: | 205/50 R 15 | |
- Bei Fahrzeugen, die mit ABS (automatisches Bremsensystem) ausgerüstet sind, ist diese Kombination nicht zulässig.
Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind sinngemäß zu beachten.
- 17) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombinationen ist auch zulässig:
- | | Reifengröße | |
|--------------|-------------|---|
| Vorderachse: | 205/60 R 15 | diese Kombination ist bei Fahrzeugen die mit ABS (automatisches Bremsensystem) ausgerüstet sind nicht zulässig. |
| Hinterachse: | 215/60 R 15 | |
- oder
- | | Reifengröße | |
|--------------|-------------|---|
| Vorderachse: | 205/55 R 15 | diese Kombination ist bei Fahrzeugen die mit ABS (automatisches Bremsensystem) ausgerüstet sind nicht zulässig. |
| Hinterachse: | 225/50 R 15 | |
- Die jeweiligen Auflagen und Hinweise sind sinngemäß zu beachten.
- 18) Nur für Fahrzeugausführungen bis maximal 1160 kg Achslast zulässig.
- 19) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen, die mit 4-Kolben-Bremsmitteln ausgerüstet sind, nicht zulässig.
- 20) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorchriftsmäßigen Zustand des Fahrzeuges eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 18 Abs. 2 StVZO).
- 21) Die Beschriftung sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- Die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei Einhaltung vorstehender Auflagen bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.



Kraftfahrt - Bundesamt
Förderstraße 16 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102

- 10 -

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihren Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anweisungen der Radschrauben hinzuweisen sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Die Abnehmer sind ferner darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radschrauben des Fahrzeuges zu verwenden sind.

An jedem Gerät der laufenden Fertigung sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft

der Name des Herstellers oder des Herstellerzeichens,
die Felgenreife,
der Typ des Sonderrades,
das Herstellungsdatum (Monat, Jahr),
das Typzeichen und
die Einpreisleize

anzubringen.

In Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 08.08.1986 festgehaltenen Angaben.

Das zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlaß der ABE in zweifelsfreiem Zustand vorgezeigt werden kann.

Flensburg, den 5. August 1986
Im Auftrag
Vogtherr

beglaubigt:

Regierungssekretär

Anlagen:
Kraftfahrt - Bundesamt

Bundesrepublik Deutschland



Betriebserlaubnis

Kraftfahrt - Bundesamt



Kraftfahrt - Bundesamt

Fürdestraße 16 • D - 2300 Flensburg

ABE Nr. 41102, Nachtrag I

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193)

Nummer der ABE: 41102, Nachtrag I
 Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
 7 J x 15 H2
 Typ: G 251
 Inhaber der ABE: Wockenfuß GmbH & Co. KG
 6562 Harabruck
 Hersteller: ETA BETA S.p.A.
 I-25014 Castenedolo/Italien

Für die obenbezeichneten teilweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:
 Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt - Bundesamt

Fürdestraße 16 • D - 2300 Flensburg

ABE Nr. 41102, Nachtrag I

- 2 -

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ G 251, zulässige Radlast 605 kg, dürfen auch zur Verwendung mit den in der folgenden Aufstellung genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an Kraftfahrzeugen der folgenden Typen (Hersteller: Daimler-Benz AG, Stuttgart) zugelassen werden:

Typ	Kauf.	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
301	A, A1 A2, A3 B, B2 F, F1 G D, D2 E1, E2	190	C 750/1	185/65 R 15 11113)	1)2)3)4)5)10) 12)16)20)21)
				195/50 R 15 6)11)	
				195/60 R 15 7)11)	
				205/50 R 15 7)11)11)	
				205/55 R 15 7)9)	
				205/60 R 15 7)9)11)1)	
				215/60 R 15 6)8)	
				225/50 R 15 6)8)	
				205/55 R 15 6)13)	
				205/60 R 15 6)13)	
24	A, A1 A1, A2 A3 E, E1	200	D 700	185/65 R 15 13)15)	1)2)3)4)5)10) 12)17)20)21)
				185/65 R 15 13)	



Kraftfahrt - Bundesamt

Fürdestraße 16 • D - 2300 Flensburg

ABE Nr. 41102, Nachtrag I

- 3 -

Typ	Kauf.	Verkaufsbezeichnung	Fahrzeug ABE Nr.	Bereifung ggf. Auflagen bzw. Hinweise	Auflagen bzw. Hinweise
124	C, F1 L D1, D2 E, E1 E2 M	230 E	D 700	195/65 R 15 13)	1)2)3)4)5)10) 12)17)20)21)
				250 D	
				260 E	
				300 E	
				300 D	
				205/55 R 15 6)8)11)3)	
				205/60 R 15 6)13)	
				215/60 R 15 6)8)	
				225/50 R 15 6)8)9)	
				195/65 R 15 13)21)	
230 TE					
200 TD					
240 TD					
300 TD					
205/65 R 15 6)8)					
215/60 R 15 6)8)					
195/65 R 15 21)					
300 TE					

Auflagen bzw. Hinweise:

- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- Wird eine in dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Vorlage des Gutachtens des Fahrzeugs genehmigt ist, ist unter ständiger oder stückerweise für den Kraftfahrzeugverkehr über schriftlich festgelegtem Zustand des Fahrzeugs eine Erneuerungsbefugnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- Das Fahrwerk, sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienzustand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrzeugwerkänderung vorgenommen, so ist diese nach...

**Kraftfahrt - Bundesamt**

Förderstraße 10 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102, Nachtrag I

- 4 -

- 4) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil DIN 7780 - 4) 38 11,5 oder mit geradem Ventil mit Metallfuß und Befestigung durch Oberverfütter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (s.B. Alligator-RV. 2024 R 8 bzw. 3004 A), zulässig.
Bei Fahrzeugen mit einer beschränkten Höchstgeschwindigkeit ab 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 5) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.
- 6) Durch den Anbau geeigneter Teile ist eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 7) Gegebenenfalls ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Abdeckung der vorderen Reifenlaufflächen herzustellen.
- 8) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Geschwindigkeitsanzeigen und die Wegstreckenanzeige innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugspiege eingetragen werden.
- 9) Durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten ist ein ausreichender Freiraum der Rad-Reifen-Kombination sicherzustellen.
- 10) Die Besitzer der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- 11) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 12) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit möglicher Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden.
- 13) Gegebenenfalls ist durch Umbördeln der vorderen Radhausauschnittkanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifen-Kombination herzustellen.
- 14) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Reifen in den vorderen Radhäusern zu erreichen, ist der Einbau von Kunststoffunterlagen, zwischen Fahrwerksfedern und Karosserie, nach Palmel-Benz Teile-Nummer 201321184 (18 mm dick) oder 201321284 (23 mm dick) erforderlich.

**Kraftfahrt - Bundesamt**

Förderstraße 10 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102, Nachtrag I

- 5 -

- 15) Es sind nur Reifen der Hersteller AVON, Continental, Dunlop, Fulda, Goodyear, Semperit und Veith Pirelli zulässig. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist über die Verwendbarkeit dieser Reifengröße auf der Folgenkarte 7 J x 15 H2 eine Besichtigung des Reifenherstellers vorzulegen.
- 16) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombination ist auch zulässig:
- | | Reifengröße |
|--------------|-------------|
| Vorderachse: | 185/50 R 15 |
| Hinterachse: | 205/50 R 15 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischen Blockierverhinderer (ABV) ist die Verwendung dieser Rad-Reifen-Kombination nicht zulässig.
- 17) Die Verwendung folgender Rad-Reifen-Kombinationen ist auch zulässig:
- | | Reifengröße | Abrollumfang
(in mm) |
|--------------|-------------|-------------------------|
| Vorderachse: | 205/60 R 15 | 1910 |
| Hinterachse: | 215/60 R 15 | 1950 |
- oder
- | | | |
|--------------|-------------|------|
| Vorderachse: | 205/55 R 15 | 1850 |
| Hinterachse: | 225/50 R 15 | 1850 |
- Dabei sind die jeweiligen Auflagen und Hinweise sinngemäß zu beachten.
An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) ist die Verwendung von Reifen mit unterschiedlichem Abrollumfang nicht zulässig.
- 20) Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr über den vorschreibungsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebslaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).
- 21) Die Besitzer sind darauf hinzuweisen, daß Schneketten nicht verwendet werden können.

**Kraftfahrt - Bundesamt**

Förderstraße 10 • D - 2390 Flensburg

ABE Nr. 41102, Nachtrag I

- 6 -

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 13.01.1987 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 5. Februar 1987

Im Auftrag
Bunkels

begleitet

Biller

Regierungssekretär



Anlage:

I Nachtragsgutachten